gleitete und dauernd schien. "Ερμα Ag. 1007, mit εφαλος πέτρα von den Alten erklärt; auch die δίνη steht damit in Beziehung." Ακλαντος hat Dindorf hier und Sept. 696 für -στος hergestellt, vgl. Kühner-Blass II, 460; über αἶστος (Porson) zu Ch. 396. Homerisches οἴχετ' ἄἴστος ἄπνστος (α 242) vergleicht Paley.

Drittes Epeisodion, 1. Teil: 566 - (777)915.

Die nachfolgende Gerichtsscene kann ich mir nur auf dem Areopage denken, der V. (688.) 693 auch genannt wird; also war während des vorangehenden Stasimons wieder eine kleine Scenenverwandlung vorgenommen. Auf dem Areopage fand sich kein Gebäude, und alle Verhandlungen der Blutgerichte fanden unter freiem Himmel Statt (Antiphon 5, 11, Aristoteles Holit. A9. 57, 4), um die Befleckung durch Verweilen in demselben Raume zu vermeiden; demgemäß ist auch hier der Schauplatz zu denken. Es musste also der Abschluss nach hinten durch ein Tempelgebäude, der im Anfang und auch nachher war, nunmehr verdeckt werden, ebenso wie für den ersten Teil der Choephoren, (Ch. Einl. S. 20); das Ekkyklem aber, das zuletzt das Innere des Tempels mit dem Bilde der Göttin darstellte, konnte bleiben, und es war nur das Bild wieder zurückzuziehen und dafür eine Sitzvorrichtung für die Areopagiten anzubringen. Diese waren, wie der Scholiast bemerkt, ein stummes Parachoregema; wie viele es waren, wird nicht gesagt, und es hatte ja auch dieser Rat keine feste Zahl von Mitgliedern; zwölf indes, so viel wie der Chor betrug, genügten vollauf, und diese Zahl hat man auch aus 711ff. erschlossen, s. u. Das Volk aber, die corona, ist nur der Vorstellung nach vorhanden (στρατός 566); ein Herold jedoch musste wirklich auftreten, und ein Trompetenbläser. Diese erscheinen wie die Areopagiten im Gefolge der Athene, und desgleichen, denke ich, deren Schutzflehender Orestes.

Die Gerichtsverhandlung ist nur in freier Weise ein Abbild oder Vorbild der vor dem Areopage stattfindenden. Athene präsidiert und leitet, was in Wirklichkeit der βασιλεύς tat; natürlich hat der Ankläger das erste Wort, aber von der doppelten Verhandlung mit πρότερος und ὕστερος λόγος für jede Partei (Demosth. 23, 69) ist hier nichts, sondern die Reden sind dramatisch im Dialog zwischen den Parteien aufgelöst. Daß keine Diomosie der Parteien geschieht, die beim Areopage bestand, und zwar in feierlichster Weise (Dem. 23, 67 ff.), ist schon hervorgehoben (S. 122) Nach der späteren Einrichtung wäre